

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

112 (16.5.1934)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,80 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3600 IV.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10101. Verantwortlich für den Gesamthalt: L. Dups, Durlach.



Anzeigenberechnung: Die gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Reklamezeile 18 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Plakatoberchriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 112

Mittwoch, den 16. Mai 1934

105. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Die Saarfrage macht in Genf große Schwierigkeiten und wird nicht vor Freitag entschieden. Der Rat hielt am Dienstag nur Geheim Sitzung.

Dr. Ley kündigte für die Arbeitsfront ein großes Hilfsnetz zugunsten der Hinterbliebenen verunglückter Arbeiter an und machte Mitteilungen über das große Siedlungswerk der Arbeitsfront.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen über die landwirtschaftlichen Produkte wurden erfolgreich abgeschlossen.

Das deutsch-französische Handelsabkommen wurde bis zum 30. Juni verlängert.

Der römische Wirtschaftsvertrag zwischen Oesterreich, Ungarn und Italien wird nunmehr in seinen Einzelheiten bekannt.

Der vermählte deutsche Freiballon, der am Sonntag in Bitterfeld gestartet war, wurde an der russischen Grenze aufgefunden. Ballonführer und Beobachter sind tot.

Der Reichsaußenminister beim Reichspräsidenten

Berlin, 15. Mai. Reichspräsident von Hindenburg empfing am Dienstag vormittag den Reichsaußenminister des Auswärtigen, Freiherrn von Neurath, zum Vortrag.

Der deutsche Freiballon in Rußland gefunden

Zwei Tote

Moskau, 15. Mai. Der am Sonntag früh in Bitterfeld startete Freiballon „Bartisch v. Sigsfeld“, der seit seinem Aufbruch vermisst war, ist auf russischem Gebiet Montag abend gefunden worden. Der Ballon war 20 Kilometer östlich der Ortsgemeinde Sebesch in der Nähe der lettisch-russischen Grenze, nordöstlich von Dünaburg, niedergegangen. In seiner Gondel fand man den Beobachter Viktor Masuch tot an.

Der Ballon ist nach dem Betonde etwa um 12 Uhr nachts niedergegangen. Die in der Gondel des Ballons befindliche Leiche konnte an Hand der vorgelegenen Papiere sofort als der Beobachter Viktor Masuch festgestellt werden. Die Leiche des Ballonführers Dr. Schrenk wurde 15 Kilometer von dem Aufstiegsort des Ballons entfernt gefunden. Die Leichen der Verunglückten werden voraussichtlich zunächst nach Moskau gebracht werden, um von dort nach Deutschland überführt zu werden.

Überführung der abgestürzten Ballonflieger nach Moskau.

Moskau, 15. Mai. Wie inzwischen von der Unfallstelle des deutschen Freiballons gemeldet wird, sind die Gondel und die in dem Korb befindlichen Geräte durch den Absturz schwer beschädigt worden. Am Mittwoch sollen in Wolikije Luz drei technische Sachverständige im Flugzeug aus Berlin eintreffen, um an der Absturzstelle die näheren Umstände des Unglücks durch eine Ortsbesichtigung und anhand etwa erhaltener Instrumente und Aufzeichnungen zu prüfen. Die Moskauer Behörden haben die örtlichen Stellen angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Überreste des Ballons in unzerstörter Verfassung bleiben. Die deutsche Botschaft in Moskau entsandte einen Vertreter an den Ort des Unfalles, um die Überführung der Leichen der verunglückten Ballonfahrer nach Moskau zu überwachen. Nach Vornahme der vorgeschriebenen örtlichen Feststellungen und Einfarung nach den internationalen Bestimmungen soll die Überführung nach Deutschland erfolgen.

Das tragische Ende der deutschen Ballonfahrer, die ihr Leben der wissenschaftlichen Forschung zum Opfer gebracht haben, erregt allgemeine Teilnahme. Dem deutschen Geschäftsträger von Twardowski hat ein Vertreter des Luftkommissariates sein Beileid ausgesprochen. Dem deutschen Militärattache Oberst von Hartman übermittelten das Kriegskommissariat und die Leitung der Militärflotte ihr Beileid.

Ein Württemberger Opfer des Ballonunglücks

Berlin, 15. Mai. Der tödlich verunglückte Führer des Ballons „Bartisch von Sigsfeld“, Dr. Ing. Schrenk, kam im 37. Lebensjahr. Er wurde 1896 in Bubenorbis in Württemberg geboren. Seit 1925 war er bei der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt in Berlin-Adlershof tätig und seit Dezember 1929 daneben auch als Privatdozent für das Fach Flugzeugbau an der Technischen Hochschule in Berlin. Dr. Schrenk hinterläßt Frau und zwei Kinder.

Der Meteorologe cand. phil. Masuch, das zweite Opfer des Ballonunglücks, hat mehrere Jahre unter Professor Rohlförder, dem Leiter des Höhenstrahlen-Laboratoriums, im Potsdamer Meteorologischen Observatorium gearbeitet. Er war nach dem Kriege mit seinen Eltern aus dem polnisch gewordenen Teil der Provinz Posen geflüchtet, und hatte unter großen Opfern sein Studium vollenden können. Am Samstag hatte er in erwartungsvoller Stimmung das Observatorium verlassen, um sich nach Bitterfeld zu begeben und an der wissenschaftlichen Erkundungsluft teilzunehmen.

9 neue Reichsgesetze

BR. Berlin, 15. Mai. Das Reichskabinett verabschiedete in seiner heutigen Sitzung ein Gesetz über die Feuerbestattung, durch das eine einheitliche Regelung für das ganze Reichsgebiet herbeigeführt wird und die sehr weitgehenden Verschiedenheiten beseitigt werden, die in den einzelnen Ländern noch bestanden.

Ferner beschloß das Reichskabinett, dem Herrn Reichspräsidenten den Erlaß einer Verordnung über die Stiftung eines Ehrenkreuzes für alle Kriegsteilnehmer sowie für die Witwen und Eltern gefallener, an den Folgen von Verwundungen oder in Gefangenschaft verstorbenen oder verholpener Kriegsteilnehmer vorzuschlagen.

Beschlossen wurde auch ein Ergänzungsgesetz zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 7. April 1933, durch das dem in den Nachkriegsjahren hervorgetretenen Ordensmißbrauch ein Riegel vorgeschoben wird.

Das Tragen von nicht zugelassenen Orden wird unter Strafe gestellt. Ein Gesetz über die Ausübung des Rechtes zum Tragen einer Wehrmachtsuniform trifft eine Regelung, wonach das Tragen von Uniformen für die Verabschiedeten der alten Wehrmacht nach den gleichen Gesichtspunkten erfolgt wie für die Verabschiedeten der neuen Wehrmacht.

Ein Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Verringerung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten, des Besoldungs- und des Versorgungsrechtes ordnet an, daß die Bezüge der Angestellten und Arbeiter der Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes herabzusetzen sind; soweit sie höher liegen als die Dienstbezüge der gleich zu bewertenden Dienstverpflichteten beim Reich.

Das ebenfalls verabschiedete Gesetz über Verringerung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer gestaltet diese Steuer wirksamer und schließt vorhandene Lücken. Es wird danach künftig die Freigrenze bei Vermögen von 200 000 RM. auf 50 000 RM.

herabgesetzt. Ferner sollen im Falle der Abwanderung auch die Personen zu einer letzten großen Abgabe herangezogen werden, die in den Steuerabschnitten, die im Jahre 1932 und in den folgenden Jahren endeten, ein Einkommen von mehr als 20 000 Reichsmark gehabt haben.

Das Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes soll den Bedarf der Landwirtschaft mit den notwendigen Arbeitskräften sicherstellen und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Großstädten wirksamer gestalten. Das Gesetz schafft die Möglichkeit, Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit für zuziehende Personen, die sich dort als Arbeiter oder Angestellte betätigen wollen, von einem bestimmten Zeitpunkt ab zu sperren. Gedacht ist zuerst an eine Anordnung für das Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin. Die Beschäftigung von Personen, die mit dem Lande verwurzelt u. mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut sind, in nichtlandwirtschaftlichen Berufen oder Betrieben kann verhindert werden.

Das Reichskabinett verabschiedete alsdann das vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda vorgelegte Theatergesetz, durch das die Theater in Deutschland rechtlich in Träger einer öffentlichen Aufgabe umgewandelt werden; sowie ein Ergänzungsgesetz zum Reichskulturkammergesetz, wonach die Anstalten der Musik und der bildenden Künste und die in diesen tätigen Personen in die Reichsmusikkammer bzw. in die Reichskammer der bildenden Künste nach Maßgabe der Bestimmungen des Theatergesetzes einbezogen werden.

Schließlich wurde ein Gesetz über die Umwandlung werbefähiger Kräfte und ihre Behandlung im landwirtschaftlichen Entschuldigungsverfahren (Regenschuldbenutzungs) angenommen, das den Grundbesitz der allgemeinen Umwandlung der Roggen- und Weizenrechte in Reichsmarkrechte enthält. An die Stelle von je einem Zentner Roggen oder Weizen tritt ein Betrag von 7,50 RM. oder 9,50 RM.

Abluß der deutsch-polnischen landwirtschaftlichen Verhandlungen

London, 15. Mai. Ueber den Abluß der deutsch-polnischen landwirtschaftlichen Verhandlungen wird von den Führungen der beiden Abordnungen folgender Bericht ausgegeben:

Die Mitte April in Warschau ausgenommenen Besprechungen zwischen Vertretern der polnischen landwirtschaftlichen Organisationen und des deutschen Reichsnährstandes fanden in den Tagen vom 14. und 15. Mai in Berlin ihren Abschluß. Die Verhandlungen waren getragen von dem Gedanken, daß bei der augenblicklichen Wirtschaftslage in Europa eine Geländung nur erzielt werden kann auf der Basis der unmittelbaren Verständigung der Vertreter des Bauerntums der beteiligten Länder.

Die polnisch-deutschen Besprechungen ergaben weitgehende Uebereinstimmung der Ansichten und haben dazu geführt, daß den beiderseitigen Regierungen seitens der landwirtschaftlichen Vertreter konkrete Vorschläge unterbreitet werden, wodurch der gegenwärtige Warenverkehr im Interesse beider Gesamtwirtschaften gehoben werden kann. Es ist insbesondere gelungen, Vorschläge für die Einfuhr polnischer Schnit- und Rundholzes zu unterbreiten. Außerdem war es möglich, den polnischen Wünschen auf dem Gebiet der Buttereinfuhr im Rahmen der innerdeutschen Marktregelung entgegenzukommen. Bei einer weiteren Reihe von polnischen landwirtschaftlichen Artikeln sind die Besprechungen so weit gefördert worden, daß sie nur noch einer Vertiefung in besonderen Sachverständigenausschüssen bedürfen, um konkrete Formen anzunehmen. Andererseits haben die Vertreter der polnischen Landwirtschaft erklärt, ihrerseits dazu beitragen zu wollen, daß neben gewerblichen Artikeln auch die Einfuhr von einigen deutschen landwirtschaftlichen Artikeln nach Polen erleichtert wird. Ferner wurde ein gemeinsames Vorgehen auf dritten Märkten analog dem Roggenabkommen auch bei anderen Erzeugnissen empfohlen.

Ernennung des Landeshandwerksführers

Berlin, 15. Mai. Durch den Reichshandwerksführer sind nach vorheriger Zustimmung des Reichswirtschaftsministers die Landeshandwerksführer ernannt worden und zwar für den Freyhändlerbezirk Süddeutschland Tischlermeister Handwerkskammerpräsident Fg. Böhner, M.D.R., Neukirchen. Die Landeshandwerksführer haben ihre Tätigkeit nach den Anweisungen des Reichshandwerksführers vom Zeitpunkt ab zu beginnen, den der Reichshandwerksführer noch bestimmen wird. Vornehmliche Aufgabe der Landeshandwerksführer ist es, für ein reibungsloses Arbeiten der Handwerksorganisationen in den Freyhändlerbezirken Sorge zu tragen, bei der Durchführung des Führerprinzips in enger Verbindung mit der zuständigen W.D. Leitung die nationalsozialistischen Handwerksmeister und Handwerksgehilfen auszuwählen, welche als Führer von Handwerksorganisationen geeignet sind und alle Fragen der Handwerksbewegung und der Handwerksmittelschaft innerhalb ihres Gebietes im Sinne einer nationalsozialistischen Volksgemeinschaft zu ordnen.

Keine unrichtigen Darstellungen über den Führer

BR. Berlin, 16. Mai. Wie der „Völkische Beobachter“ meldet, gibt der Adjutant des Führers bekannt:

Von den verschiedensten Seiten sind in der letzten Zeit Bücher und Abhandlungen geschrieben worden, die die Person des Führers zum Gegenstand haben und völlig unzutreffende Angaben über den Führer und die Bewegung enthalten. Meist handelt es sich um Gelegenheitschriften, die keinerlei Kenntnis der Tatsachen haben, dafür aber ihrer Phantasie unso freieren Spielraum lassen.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Bücher und Abhandlungen, die falsche Angaben über den Führer oder die Bewegung behandeln, in Zukunft beschlagnahmt werden.

gez. Brüchner, Adjutant des Führers.

Keine Gesamtverbände der Angestellten, Handwerker und Arbeiter mehr

Berlin, 15. Mai. Dr. Ley hat folgende Anordnung erlassen: Mit sofortiger Wirkung wird angeordnet, daß künftig die Gesamtverbände

1. Gesamtverband der Arbeiter,
2. Deutsche Angestelltenchaft,
3. Gesamtverband Handel, Handwerk und Gewerbe

nicht mehr angewandt werden dürfen. Diese Anordnung gilt sowohl für den inneren, wie für den äußeren Dienstverkehr. Es gibt in der DAF. nur noch die Bezeichnung: Reichsbetriebsgemeinschaft und Reichsberufsstuppe.

Die angestellten Ärzte und Apotheker gehören in der DAF. als Einzelmitglieder lediglich ihrer Reichsbetriebsgemeinschaft und ihrer Reichsberufsstuppe an.

Die Leitung der Reichsbetriebsgemeinschaft „Freie Berufe“ übernehme ich selber.

Die Gruppe „Gesundheit“ in der Reichsbetriebsgemeinschaft „Freie Berufe“ übertrage ich dem Leiter der „Gesundheitsgruppe“, Amtswalter Dr. Gerhard Wagner.

gez. Dr. Ley.

Reichsminister Dr. Frick auf der WDA-Tagung in Mainz

Berlin, 15. Mai. Als Vertreter der Reichsregierung wird auf der „Saarbrücker WDA-Tagung an Rhein und Mosel“ in Mainz Reichsinnenminister Dr. Frick zugegen sein. Er wird am Samstag, den 19. Mai, beim Festakt, der das Befinden der Vertreter der auslandsdeutschen Volksgruppen aus 24 Staaten zur deutschen Volksverbundenheit bringt, das Wort ergreifen.

Schlepper „Merkur“ noch nicht gehoben

Bremerhaven, 15. Mai. Es ist kaum damit zu rechnen, daß bei den ungünstigen Strömungsverhältnissen eine Hebung des geklunkenen Schleppers „Merkur“ vor Donnerstag erfolgen kann. Die noch unklaren Vorgänge, die zu dem Untergang führten, werden in einer auf Freitag angelegten Verhandlung des Seerats Bremerhaven unterjucht werden.

Der Führer der Deutschen Front vor Vertretern der internationalen Presse

Genf, 15. Mai. Der Führer der Deutschen Front im Saargebiet, Piro, empfing am Dienstag nachmittag die internationale Presse. Nach einleitenden Worten Kommerzienrat Köhlings erklärte Piro den Pressevertretern in kurzen Worten den Charakter der Deutschen Front. Er widerlegte hier die immer wieder auftauchenden Irrtümer und Falschmeldungen und stellte dann der Deutschen Front, die mit ihren mehr als 460 000 Mitgliedern 9 v. H. der Abstammungsberechtigten vertritt, jenes in sich gesplittete Häufchen der Landesverräter gegenüber. Piro wandte sich dann gegen jede Verschleppung der Abstimmung und betonte, daß in fünf Monaten alle Vorarbeiten leicht bewältigt werden könnten. Man hoffe anscheinend durch Verschleppung Zeit zu gewinnen, um dem Volkswillen des Saargebiets entgegen zu können. Man hoffe dabei anscheinend auf eine Verschlechterung der Lage im Saargebiet. Der Führer der Deutschen Front zeigte, wie töricht diese Meldungen seien.

Im Anschluß hieran ging Piro auf die Frage der sogenannten Garantien ein. Er wies nach, daß die einzige wirksame Garantie durch die Deutsche Front selbst gegeben werde, die in sich geschlossen sei und jeden ausschliesse, der die Disziplin verletze. Man brauche wahrhaftig keine ausländische Polizei, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Wie die Besatzungszeit gelehrt habe, seien fremde Truppen im Gegenteil immer nur der Anlaß zu Unruhen. Da die Saarfront selbst für ihre Disziplin Sorge, so würde der Völkerverbund, wenn er sich zur Entsendung einer Polizeitruppe entschließen sollte, damit beweisen, daß er beschränkt, der kleinen Minderheit, die nicht zur Deutschen Front gehört, nicht ohne derartige Truppen Herr zu werden. Die Einstellung von Emigranten bezeichnet Piro als eine bewußte Verletzung der ausgereinigten saarländischen Polizei, offenbar zu dem Zweck, um fremde Polizeikräfte ins Land rufen zu können. Ferner wandte sich der Führer der Deutschen Front gegen den Entschluß einer wahllosen Amnestie, der nichts weniger als ein Freibrief für jeden Terror sein würde. Dann ging der Redner auf die Absicht, aus Ausländern zusammengesetzte Gerichte im Saargebiet, die sogar mit Strafgerichtsbarkeit ausgestattet werden sollen, ein. Derartige Gerichte würden eine Verletzung des Verfallers Vertrages sein und zugleich eine Diskreditierung des schon bestehenden Obersten Gerichtshofes des Saargebiets bedeuten.

Zusammengefaßt stellte der Führer der Deutschen Front folgende Forderungen auf:

1. Sofortige Festsetzung des Abstimmungstermins gemäß dem klaren Wortlaut des Verfallers Vertrages.

2. Die Festsetzung des Termins würde eine Beruhigung der politischen Lage nicht nur im Saargebiet, sondern auch außerhalb desselben herbeiführen.

3. Die sofortige Entsendung des Abstimmungsausschusses in das Saargebiet.

4. Ein Abstimmungsgericht soll sich lediglich mit den technischen Fragen der Abstimmung befassen. Dagegen muß die Autorität der ordentlichen Gerichte und des Internationalen Obersten Gerichts gewahrt bleiben, wenn nicht eine gefährliche Rechtsverwirrung eintreten soll.

5. Eine internationale Polizeitruppe ist nur geeignet, Unruhe im Saargebiet hervorzurufen.

Die zahlreich erschienenen Vertreter der Weltpresse folgten den Ausführungen des Führers der Deutschen Front, die auch in französischer Sprache überetzt wurden, mit größter Aufmerksamkeit.

Bericht des Völkerbundsauausschusses über die Saarabstimmung

Genf, 15. Mai. Das Völkerbundssekretariat veröffentlicht den vorläufigen Bericht des im Januar eingesetzten Ausschusses zur Prüfung vorbereitender Maßnahmen für die Abstimmung im Saargebiet. Der Bericht dessen Ergänzung im Laufe der gegenwärtigen Ratstagung sich der Ausschuss ausdrücklich vorbehält, behandelt zunächst die Frage der Abstimmungsorgane. Er stellt sich auf den Standpunkt, daß nach dem Verfallers Vertrag die Regierungsbefugnisse im Saargebiet von der Regierungskommission ausgeübt werden müssen. Andererseits schlägt er die Einlegung einer Abstimmungskommission und eines Abstimmungsgerichtes vor. Die Abstimmungskommission soll aus drei

Mitgliedern bestehen, die keinem der beiden interessierten Länder angehören. Ihre Aufgabe soll die Organisation und Kontrolle der Abstimmungshandlung sein. Das Abstimmungsgericht soll aus zwei gleichfalls neutralen Mitgliedern bestehen und vor allem in letzter Instanz über die Eintragung in die Stimmlisten und die Gültigkeit der Abstimmungshandlungen befinden und jeden Verstoß gegen die Abstimmungsregeln aburteilen. Sehr ausführlich geht der Bericht auf die Bestimmung des Kreises der Abstimmungsberechtigten, d. h. der Personen, die bei Unterzeichnung des Friedensvertrages ihren Wohnsitz im Saargebiet hatten, ein. Es wird der völkerrrechtliche Begriff des Wohnsitzes entwickelt und dabei u. a. festgelegt, daß hierzu nicht der ununterbrochene Aufenthalt erforderlich sei.

In der Frage der Abstimmungsmodalitäten behält sich der Ausschuss vor, später endgültige Vorschläge zu machen. Für den Augenblick will er sich darauf beschränken, die Meinung auszusprechen, daß der Vertrag, wenn er von Abstimmung nach Gemeinden oder Distrikten spreche, auf die bereits im Gebiet bestehenden Bezirke hinweise, daß es öcher berechtigt sei, besondere Abstimmungsbezirke zu schaffen.

Unter der Überschrift: „Bewertung der Wahlergebnisse“ führt der Bericht aus: Der Ausschuss ist der Meinung, daß der Vertrag, wenn er bestimmt, die Abstimmung findet nach Gemeinden oder nach Distrikten statt, eine Methode zeigt, die es ermöglicht, die Ergebnisse der Volksabstimmung in dem Sinne zu bewerten, daß die Abstimmung in jeder Gemeinde oder in jedem Distrikt den Gegenstand einer besonderen Berechnung bildet.

In summarischer Form äußert sich der Bericht über die sogenannte Garantiefrage, indem er erklärt, die Prüfung der Frage, durch welche Mittel die Saarbevölkerung vor jedem Druck und jeder Drohung geschützt werden soll und welche Bestimmungen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung während der Abstimmung getroffen werden sollen, wird fortgesetzt unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag für die Unterzeichner ergeben, sowie der Verantwortung, die dem Völkerverbund gemäß dem ihm übertragenen Mandat liegt.

Beratungen des Dreierausschusses über die Saarabstimmung

Genf, 15. Mai. Die gemeinsame Beratung des Dreierausschusses für die Saarabstimmung mit den vier in Genf weilenden Mitgliedern der Regierungskommission hat etwa fünf Viertelstunden gedauert. Wie man hört, hat Präsident Knox seinen Standpunkt in der bekannten Weise vertreten, während das saarländische Mitglied der Regierungskommission, Hoffmann, eine abweichende Meinung zum Ausdruck brachte. Die Beratung soll sich, wie berichtet wird, im übrigen noch nicht auf die eigentlichen politischen Fragen erstreckt haben. Man habe sich darauf beschränkt, über die technischen Probleme der Saarabstimmung zu sprechen. Die politischen Fragen seien auf Dienstag abend verschoben worden. Die technische Seite des Berichtes an den Völkerverbund sei provisorisch festgelegt; er soll am Dienstag den Ratstagungsdirektor unterbreitet werden. Nachdem die Regierungskommission den Verhandlungssaal verlassen hatte, hat der Dreierausschuss noch etwa eine halbe Stunde getagt.

83 Millionen Schilling Fehlbetrag in Oesterreich

Genf, 15. Mai. Das Finanzkomitee des Völkerverbundes veröffentlicht einen Bericht über die Finanzlage Oesterreichs. Der Ausschuss stellt die Bemerkungen fest, die die Regierung gemacht habe, um die österreichischen Finanzen in Ordnung zu halten. Trotzdem könne nicht verschwiegen werden, daß für die ersten fünf Monate des Jahres 1934 ein Fehlbetrag von rund 83 Millionen Schilling zu erwarten sei.

Otto von Habsburg in Basel

Basel, 15. Mai. Otto von Habsburg, der mit seiner Mutter, der früheren Kaiserin Zita in Belgien lebte, traf am Samstag zu einem kurzen Besuch bei Erzherzog Eugen in Basel ein. Otto von Habsburg hatte mit seinen Verwandten eine Besprechung über die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Oesterreich sowie auch über Möglichkeiten der Rückkehr der früheren Kaiserfamilie. Bekanntlich hat Erzherzog Eugen kürzlich die Ermächtigung erhalten, in Oesterreich zu leben.

Conchita war schon häufig bei solchen Gelegenheiten auf der Reise als Gardedame aufgetreten. Ihr exotisches Auftreten fiel natürlich auf, aber wenn man dann das spanisch-indianische Rauderwisch hörte, das die beiden miteinander redeten, hieß es „ach so, Ausländer“, und damit war, zumal in Deutschland, auch die verrückteste Aufmachung gerechtfertigt.

Der würdevolle Ober, der bei Schaller die Gäste empfing, zückte bei aller Schamung doch leicht zusammen, als er die beiden Gestalten vor sich sah. Gladys' Teint machte gerade den wenig kleidbaren Übergang von der Tropenbräune zu der ursprünglich weißen Hautfarbe durch, er zeigte ein ausgeprochen fahles Gelb, und das grasgrüne Spitzenkleid war trotz seiner Kostbarkeit einfach eine Katastrophe für dieser Haut. Conchita hatte sich in ein Gewand aus leuchtendem Königsblau gehüllt und fand sich wunderschön; es war ein ganz gutes Kleid von Donna Gladys gewesen und eigentlich noch viel zu schade zum Verschleppen.

„Es ist vom ‚Regina-Palace‘ für uns ein Tisch bestellt“, sagte Gladys.

Der Ober verbeugte sich zustimmend und überlegte mit feierhafter Geschäftsbüchigkeit. Er hatte, als der Portier eines ersten Berliner Hotels anrief, selbstverständlich einen sehr guten Tisch bereitgehalten, aber diese beiden Farbflecke konnte er unmöglich an auffallender Stelle placieren. Er sah sich hastig um. Dort hinten, hinter der langen Tafel die der Generaldirektor Bredede für eine größere Gesellschaft reservieren ließ, stand noch ein kleines Tischchen, für zwei Personen immerhin ausreichend. Dort wurden sie von der Gesellschaft verdeckt, und diese selbst würde genug mit sich selbst beschäftigt sein und nicht sonderlich auf ihre Nachbarn achten. Aufatmend führte er Gladys und Conchita an den kleinen Tisch und überließ sie dem herbeieilenden Kellner.

Gladys überblickte prüfend das Lokal. Es waren nur wenige Tische besetzt, sie war absichtlich sehr früh gekommen, um das Terrain ein wenig zu sondieren, ehe... Mit ihrem Platz war sie sehr zufrieden, sie konnte den ganzen Raum übersehen und war selbst ziemlich gegen Blick geschützt — was wollte der Kellner — ach, richtig, man mußte ja etwas bestellen. Der Kellner stand gleichmütig abwartend vor ihr, aber als sie nun den Seidenschal ab-

Weitere Geheimfugung in Genf

Vor Donnerstag keine öffentliche Sitzung

Genf, 15. Mai. Der Völkerverbund hat am Dienstag nachmittag wieder in geheimer Sitzung getagt. Er hat dabei — im Gegensatz zu der geistigen Entscheidung — die deutsche Klage wegen der unterchiedlichen Gewährung des Alkoholausschanks in Polen wieder auf die Tagesordnung der gegenwärtigen Ratstagung gesetzt. Sonst wurden nur interne Fragen des Völkerverbundssekretariats behandelt. Wichtig war dagegen der Entschluß, vor Donnerstag keine öffentliche Sitzung mehr abzuhalten. Diese ungewöhnliche Tatsache spiegelt die Verlegenheit wider, in die der Rat durch die noch immer ungelösten Saargebietsprobleme versetzt worden ist.

Der Schwerpunkt liegt also bei den Verhandlungen hinter den Kulissen und in den Beratungen der Ausschüsse. Im Laufe des Tages werden zwischen den hier anwesenden Vertretern Englands, Frankreichs und Italiens eingehende Besprechungen über die Saarfrage stattfinden. Im Vordergrund steht noch immer die Frage der sogenannten Garantien, die von Frankreich als taktisches Mittel benutzt wird und von einer Lösung offenbar noch weit entfernt ist.

Mittags haben Barthou und Aloisi verhandelt. Im Laufe des Nachmittags wird Aloisi auch den amerikanischen Geandten in Bern, Wilson, sprechen, wobei Abfrüfungsfragen berührt werden dürften. Man rechnet heute damit, daß die Saarfrage erst am Freitag vor den Völkerverbund kommt. Barthou hat die Absicht ausgesprochen, am Freitag abend schon abzureisen.

Ergänzung zum Reichsfluchtsteuergesetz

DA. Berlin, 15. Mai. Die Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer waren bereits Ende 1933 abgelassen und sind nun zunächst bis Ende 1934 verlängert worden. Dabei erwiesen sich einige Ergänzungen und Änderungen als erforderlich, um die Reichsfluchtsteuer wirksamer zu gestalten und vorhandene Lücken nach Möglichkeit zu schließen.

Die Freigrenze bei Vermögen ist durch das vom Kabinett verabschiedete Gesetz von 200 000 Mark auf 50 000 Mark herabgesetzt worden. Ferner sollen auch die Personen zu einer letzten großen Abgabe herangezogen werden, die in den Steuerabschnitten, die im Jahre 1932 und in den folgenden Jahren endeten, ein Aufkommen von mehr als 20 000 RM. gehabt haben.

Die Vorschrift, daß die Reichsfluchtsteuer in Wegfall kommt, wenn der Steuerpflichtige binnen zwei Monaten nachweist, daß er wieder seinen Wohnsitz im Inland gegründet hat, ist entschärft worden. Die neue Fassung gibt dem Finanzamt die Möglichkeit, zur Verhütung von Umgehungen der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer und der Sicherung des Steueraufkommens Sicherheit in Höhe des Betrages zu fordern, der nach Feststellung der Voraussetzungen für die Erhebung der Reichsfluchtsteuer zu entrichten sein würde.

Reichsrauenbund im Deutschen Roten Kreuz

Berlin, 15. Mai. Innerhalb des deutschen Roten Kreuzes sind soeben sämtliche Frauenvereine zu einer einheitlichen Organisation dem Roten-Kreuz-Reichsrauenbund zusammengeschlossen worden. Diese bedeutsame organisatorische Veränderung soll die Frauenarbeit noch effizienter als bisher gestalten und in die Staatsaufgaben einbinden. Die langjährige Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz Dr. h. c. Gräfin v. d. Groeben, ist gleichzeitig von ihrem bisherigen Amt zurückgetreten. Frau von Groeben steht im 73. Lebensjahr. Seit ihrer Jugend war sie führend in der Entwicklung des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz tätig. Reichspräsident von Hindenburg hat an Gräfin v. d. Groeben ein Schreiben gerichtet, in dem er es als sein Herzensbedürfnis bezeichnet, ihr für alles zu danken, was sie in schweren Krieges- und Friedensjahren durch ihre Arbeit im deutschen Roten Kreuz für Volk und Vaterland geleistet hat. Als äußeres Zeichen seiner Anerkennung überlieferte der Reichspräsident der Gräfin sein Bild mit Unterschrift.

„Der Staat hat für die Hebung der Volksgeundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes“... (Punkt 21 des Parteiprogramms der NSDAP.)

Gladys kämpft um die goldene Schleife

Roman von Hedda Lindner.

Copyright by Carl Duncker Verlag, Berlin W 62

3) (Nachdruck verboten)

Conchita war eine Indianerin, die aber eine fast europäische Erziehung genossen hatte. Sie hatte ihre Eltern sehr früh verloren, und Gladys' Großmutter hatte sich des ausgewachsenen kleinen Mädchens angenommen und sie bei sich im Herrenhaus aufwachsen lassen. Sie hatte es nie zu bereuen, denn Conchita war sehr anständig und leistete schon mit zwölf Jahren der Tochter des Hauses Josefendienste. Als dann aus Elisabeth Schroeder Mrs. MacCatrid wurde, blieb Conchita in La Paz, und als Elisabeth MacCatrid starb, übernahm sie die Pflege der kleinen Gladys und betreute sie mit der ganzen Mutterzärtlichkeit der Kinderlosen. Ihrer fast fanatischen Anhänglichkeit schien jede Trennung unmöglich, darum folgte sie ihrer Herrin getreulich durch die ganze Welt, obwohl ihr das Reiseleben ebenso schrecklich war wie die großen Städte mit den unheimlich hohen Häusern. Sie war halb Jose, halb Gesellschafterin, und Gladys überließ sich willig den Händen der Treuen. Zu willig manchmal, denn auch die Kleidung besorgte meist Conchita, da Gladys sich aus all diesen Dingen nicht das geringste machte und nie zum Anprobieren irgendwelcher Sachen zu bewegen war. Und der doch etwas barbarische Geschmack der Indianerin und die absolute Gleichgültigkeit der Trägerin machten es, daß die Tochter von Sohn Mat Catrid zwar außerordentlich teuer und kostbar gekleidet war, aber nebenbei wie eine Vogelscheuche in den unmöglichsten Farben und Zusammenstellungen umherlief. Auch die Versuche von Gladys' eleganter Stiefmutter, erzieherisch und geschmackbildend zu wirken, waren an dieser Gleichgültigkeit gescheitert; Gladys trug zwar in Pittsburg bereitwillig, was man ihr hinlegte, aber irgendwelches Interesse für diese Dinge hatte sie nicht.

„Hallo, Conchita“, sagte Gladys, „du müßt dich heute abend als Lady zurecht machen, wir gehen in ein feines Restaurant.“

widelte, den sie fest um den Hals geschlungen hatte, ging offenkundig Erstaunen über sein Gesicht. Alle Achtung, wenn die Perlenkette echt war — und darauf hätte er wetten mögen — dann schleppte diese merkwürdig angezogene Exotin ein schönes Vermögen mit sich umher. Darum war sie auch so unbestimmt trotz dieser wahnsinnigen Aufmachung, wer reich genug ist, kann sich eben alles leisten. Seine Ansicht wurde bestätigt, als das teure Souper, das er vorschlug, nur ein nachlässig zustimmendes Nicken fand. Eilfertig sauste er davon, der kleine Tisch in der Ecke, der sonst nur ungenutzt übernommen wurde, zählte heute ganz gehörig mit.

Gladys hatte tatsächlich kaum mit halbem Ohr auf die Vorschläge des Kellners gehört, das Lokal begann sich zu füllen, und die Eintretenden nahmen ihr ganzes Interesse in Anspruch. Ihre Unruhe stieg, bei jedem Öffnen der Tür tat ihr Herz wieder dieselben kleinen schnellen Schlag, immer mehr Leute kamen herein, nur von Thüringens drahtiger Figur war nichts zu sehen. Gladys biß sich nervös auf die Lippen; sollte sie sich verthört haben? Aber nein, sie hatte ganz deutlich verstanden, „morgen abend bei Schaller.“

Das Lokal hatte sich jetzt fast ganz gefüllt. Vor der geschmückten Tafel mit dem Schild „Reserviert“ stand ein großer, etwas torpuler Herr und verhandelte mit einem äußerst verbindlichen Ober. Gladys konnte von ihrem Platz aus sogar den Namen auf dem Schild erkennen: „Reserviert für Herrn Dr. Bredede“ stand darauf. Sie stuchte — irgendwie hatte sie diesen Namen schon einmal gehört, Bredede — Bredede —? Der Mann jedenfalls kannte sie nicht, wenn das Herr Bredede war. Aber diese Typ tannte sie, diese energischen Gesichter mit dem kühlen, sachlichen Ausdruck, ihr Vater, John Mac Catrid, sah genau so aus, jetzt wenigstens. Früher — es gab ein Bild von ihm aus der Zeit, als Elisabeth Schroeder seine Frau war, ein Amateurbildchen nur, aber da sah er ganz anders aus, fröhlich, unbeschwert. Jetzt war er immer sehr ernst, ihr guter Pa, und hatte niemals Zeit. Das heißt — nein, für sie hatte er eigentlich immer Zeit gehabt, trotz aller Geschäfte, und zu ihr war er auch niemals streng und fätschig. Sie wußte wohl, warum.

(Fortsetzung folgt.)